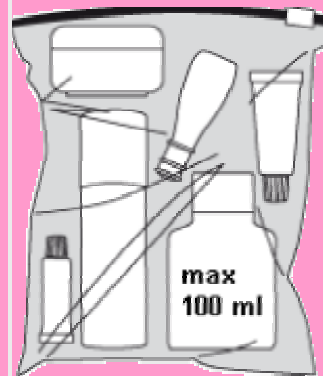


Sehr geehrte Thai Airways Reisende,

wir möchten Sie darüber informieren, dass auf Flügen, die in der EU starten sowie auf Anschlussflügen von europäischen Flughäfen ab 6. November 2006 Flüssigkeiten nur noch eingeschränkt mit in die Flugzeugkabine genommen werden dürfen.

Flüssige und gelartige Produkte wie z. B. Pflege- und Kosmetikartikel sind im Handgepäck gestattet, sofern sie den folgenden Bestimmungen entsprechen:

- Behältnisse mit Flüssigkeiten und ähnlichen Produkten dürfen bis zu 100 ml fassen (es gilt die aufgedruckte Höchstfüllmenge)
- Alle einzelnen Behältnisse müssen vollständig in einem transparenten, wiederverschließbaren Plastikbeutel (z. B. sogenannte „Zipper“) mit max. 1 Liter Fassungsvermögen transportiert werden
- Je ein Beutel pro Person
- Der Beutel muss bei der Sicherheitskontrolle separat vorgezeigt werden



Medikamente und Spezialnahrung (z. B. Babynahrung), die während des Fluges an Bord benötigt werden, können außerhalb des Plastikbeutels transportiert werden. Diese Artikel müssen ebenfalls an der Sicherheitskontrolle vorgelegt werden.

Artikel und Beutel, die den Maßgaben nicht entsprechen, dürfen nicht mit an Bord genommen werden.

Duty-free-Artikel dürfen mit an Bord genommen werden, wenn sie

- an Flughäfen in der EU erworben wurden,
- Und
- in einer versiegelten Tüte mitgeführt werden, sofern ein Kaufbeleg vom selben Tag vorliegt
- Die Versiegelung der Artikel wird von der Verkaufsstelle vorgenommen.

Bitte berücksichtigen Sie diese gesetzlichen Auflagen bereits bei der Reiseplanung*. Wir empfehlen, das Handgepäck auf das Nötigste zu reduzieren. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Pünktlichkeit Ihres Fluges.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Reise.

Ihre Thai Airways

* Thai Airways übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die der Fluggast nicht im Handgepäck mitführen darf. Für Gegenstände, die mit dem angegebenen Gepäck transportiert werden, gelten die üblichen Haftungsbestimmungen.